



ANTRAG

Antrag an die 86. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Delegierte der Pfadfinderstufe*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A03_GOÄA: Änderung der Geschäftsordnung § 20 "Besetzung Hauptausschuss"

Antragstext

1 **Die Bundesversammlung möge beschließen:**

2 Der Paragraph 20 der Geschäftsordnung der Bundesversammlung wird wie folgt
3 geändert:

4 VIII. Hauptausschuss
5 § 20 Besetzung

6 Dem Hauptausschuss auf Bundesebene gehören an:

7 je eine Vertretung für die Regionen Nord-Ost, Süd, Mitte und West, eine
8 Vertretung für die Stufen sowie zwei Mitglieder der Bundesleitung. Die
9 Vertretungen der Regionen und Stufen sind zum Zeitpunkt der Wahl
10 stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung und werden von der
11 Bundesversammlung auf zwei Jahre gewählt.

12 *[Ist zu streichen:]*

13 *Die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erlischt mit dem Ausscheiden aus der*

14 *Bundesversammlung als stimmberechtigtes Mitglied.*

15 **Ist ein Mitglied des Hauptausschusses nicht mehr stimmberechtigtes**
16 **Mitglied der Bundesversammlung, erlischt die Mitgliedschaft im**
17 **Hauptausschuss mit Ende der folgenden Bundesversammlung.**

18 Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte
19 Regionen- oder Stufen-vertretung eine Stellvertretung.

20 Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

Begründung

Laut der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung endet die Mitgliedschaft unserer Stufenvertreter*innen mit der jeweiligen Bundesstufenkonferenz, wenn sie nicht erneut für die Bundesversammlung delegiert werden. Da die Bundesversammlung üblicherweise im Mai oder Juni stattfindet und die Bundesstufenkonferenzen Ende September stattfinden, sind die Stufen in Folge dessen für mindestens acht Monate nicht vertreten. In diesem Zeitraum gibt es keine Möglichkeit, eine Nachbesetzung zu wählen. Daher sollte die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erst mit der folgenden Bundesversammlung enden, um eine Vertretung der Stufen sicherzustellen.

PDF



Antrag 03

Antragsgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung § 20 „Besetzung
Hauptausschuss“

Antragstellende: Delegierte der Pfadfinderstufe

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Paragraph 20 der Geschäftsordnung der Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
VIII. Hauptausschuss § 20 Besetzung	VIII. Hauptausschuss § 20 Besetzung
Dem Hauptausschuss auf Bundesebene gehören an: je eine Vertretung für die Regionen Nord-Ost, Süd, Mitte und West, eine Vertretung für die Stufen sowie zwei Mitglieder der Bundesleitung. Die Vertretungen der Regionen und Stufen sind zum Zeitpunkt der Wahl stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung und werden von der Bundesversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Mitgliedschaft im Hauptaus- schuss erlischt mit dem Ausscheiden aus der Bundesversammlung als stimmberechtigtes Mitglied.	Dem Hauptausschuss auf Bundesebene gehören an: je eine Vertretung für die Regionen Nord-Ost, Süd, Mitte und West, eine Vertretung für die Stufen sowie zwei Mitglieder der Bundesleitung. Die Vertretungen der Regionen und Stufen sind zum Zeitpunkt der Wahl stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung und werden von der Bundesversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Mitgliedschaft im Hauptaus- schuss erlischt mit dem Ausscheiden aus der Bundesversammlung als stimmberechtigtes Mitglied. Ist ein Mitglied des Hauptausschusses nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied der Bundesversammlung, erlischt die Mitgliedschaft im Hauptausschuss mit Ende der folgenden Bundesversammlung.
Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte Regionen- oder Stufen- vertretungen eine Stellvertretung.	Die Bundesversammlung wählt für jede von der Bundesversammlung gewählte Regionen- oder Stufen- vertretung eine Stellvertretung.

Drucksache 10a

Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.	Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.
---	---

Begründung:

Laut der aktuell gültigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung endet die Mitgliedschaft unserer Stufenvertreter*innen mit der jeweiligen Bundesstufenkonferenz, wenn sie nicht erneut für die Bundesversammlung delegiert werden. Da die Bundesversammlung üblicherweise im Mai oder Juni stattfindet und die Bundesstufenkonferenzen Ende September stattfinden, sind die Stufen in Folge dessen für mindestens acht Monate nicht vertreten. In diesem Zeitraum gibt es keine Möglichkeit, eine Nachbesetzung zu wählen. Daher sollte die Mitgliedschaft im Hauptausschuss erst mit der folgenden Bundesversammlung enden, um eine Vertretung der Stufen sicherzustellen.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	
Ja- Stimmen:	
Nein- Stimmen:	
Enthaltungen:	

